

lichen Konventen, etwa aus wirtschaftlichen Gründen, fließend sein konnten und es zuweilen auch vorkam, daß sich ein geschlossenes Frauenkloster infolge wirtschaftlicher Not öffnen und nach Beginenart leben und Lebensunterhalt erwerben mußte (ohne deswegen seinen Inkorporationsstatus zu verlieren). Zumindest für den Raum Schweiz aber, mit dem hier erstmals eine ebenso ausgedehnte wie heterogene „Beginen- und Begardenlandschaft“ im einzelnen vorgestellt wird, kommt die in der Einleitung zusammengefaßte Untersuchung zu dem generellen Ergebnis: „Die weibliche Frömmigkeitsbewegung äußerte sich weit mehr in der Gründung von Frauenklöstern als in der Errichtung von Beginensamnungen“ (57). Und dieses der landläufigen Meinung eher entgegengesetzte Ergebnis ist an der beigegebenen statistischen Tabelle (96–91) unschwer zu überprüfen. Die Einleitung schließt mit einer Reihe von Fragen bzw. Frageimpulsen und Überlegungen als Anstößen zu weiterführenden Forschungsansätzen, so beispielsweise bezüglich der Ursachen des mehr als siebzigjährigen Gründungs- und Booms zwischen etwa 1150 und 1230 und des danach einsetzenden Gründungs-„Booms“ sowie seiner Zusammenhänge mit dem gleichzeitigen Auftreten der neuen Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner – als der Exponenten der „religiösen Männerbewegung“ – in der Schweiz, oder hinsichtlich des gänzlich andersgearteten Entwicklungsbefunds in der französischsprachigen Schweiz und seiner – möglicherweise mental, kulturell bedingten? – Gründe.

Der große Hauptteil des Bandes umfaßt die Beschreibung von rund 240 ermittelten schweizerischen Beginen- und Begardengemeinschaften, ihrer Ordnung, ihres Besitztums, ihrer Tätigkeiten und ihres Schicksals in Einzelartikeln, nach Kantonen geordnet und mit jeweils einführender Skizzierung der unterschiedlichen regionalgeschichtlichen Situation und Entwicklung. Jedem Artikel sind Anmerkungen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis und, wo und soweit immer möglich, ein Hinweis auf den oder die Orden, mit dem oder denen die jeweilige Gemeinschaft verbunden war, sowie eine Liste der Mütter oder Meisterinnen (zuweilen mit Biogrammen) beigegeben. Bei den Begarden, über die die Quellen weit sparsamer „fließen“, handelte es sich, wie es scheint, zumeist um allein oder in kleiner Gruppe lebende Klausner, die auch Priester sein konnten. Oft handelte es sich hier um

kurzlebige „Zellen“, und vieles bleibt im Dunkel, wie ja überhaupt in der Beginen- und Begardenforschung infolge der zumeist spärlichen Quellenüberlieferung manche Fragen offenbleiben müssen.

Die Artikelserie im einzelnen zu würdigen, ist im Rahmen einer knappen Rezension nicht möglich. Aber daß diese Gemeinschaftsarbeit nicht nur ein detailliertes Kompendium der Geschichte der Beginen und Begarden in der Schweiz ist – die, wie schon erwähnt, erste Gesamtdarstellung dieses weithin noch unerforschten Phänomens der spätmittelalterlichen Frömmigkeitsgeschichte für eine ganze Region –, sondern zugleich auch einen Meilenstein für eine weitere, differenzierte Erforschung dieses Phänomens darstellt, mit dem Maßstäbe gesetzt werden, wird jeder ermesen, der sich mit diesem Werk näher beschäftigt. Daß der Band, dessen Anfänge auf das Jahr 1983 zurückgehen, freilich auch sein Schicksal hatte und schließlich von Brigitte Degler-Spengler, der leitenden Redaktorin des Gesamtunternehmens der Helvetia Sacra, zum Abschluß und zur Publikation gebracht werden mußte, darüber informieren die beiden Vorworte vom Juli 1991 und August 1995.

München

Manfred Weitlauff

Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz. Bearb. v. Amacher, Urs / Andenmatten, Bernard / Arnet, Hélène u.a. Redigiert von Petra Zimmer unter Mitarbeit von Brigitte Degler-Spengler (= Helvetia Sacra Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel, Band 5 / I–II), Basel (Verlag Schwabe & Co AG) 1999, 1163 S., geb., ISBN 3-7965-1220-8.

Dieser zweiteilige Dominikaner-Band der Helvetia Sacra, ein Gemeinschaftswerk von 29 Autorinnen und Autoren, umfaßt neben einer umfänglichen Einleitung zur allgemeinen und speziellen schweizerischen Geschichte des Dominikanerordens und seines weiblichen Zweiges mit Einschluß eines Überblicks zur Geschichte dieses Ordens vom Ende des 19. Jh.s bis zur unmittelbaren Gegenwart (25–177) die Darstellung von 10 Dominikaner- und 19 Dominikanerinnenkonventen in einzelnen, je nach Bedeutung und Quellenlage unterschiedlich ausführlichen Artikeln (nach dem Usus der Helvetia Sacra in der Landessprache des jeweiligen Kantons – deutsch, französisch, italienisch – geschrieben). Dabei handelt

es sich entsprechend der zeitlichen Grenze, die sich die Helvetia Sacra für ihre historisch-statistischen Beschreibungen gesetzt hat, um Konvente, die vor 1874 in der heutigen Schweiz gegründet wurden; denn die eidgenössische Bundesverfassung von 1874 untersagte im (erst 1973 gestrichenen) „Klosterartikel“ 52 die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster. Doch wurde diese Zeitgrenze wegen der Bedeutung, die die Dominikaner durch ihre Berufung an die 1889 gegründete Universität Freiburg i. Ue. und ihr dortiges Wirken für die Schweiz erlangten, im Rahmen des einleitenden geschichtlichen Überblicks überschritten.

Der erste Teil des Werkes (181–501) enthält die Beschreibung der Männerkonvente in Ascona TI (1510–1584, seither in ein Kanonikatsstift umgewandelt), Basel (1233–1529), Bern (1269–1528), Chur GR (1277/80–1538, restituiert 1624–1653), Coppet VD (1490–1536), Genf (1263–1535), Konstanz (1220/36–1807), Lausanne VD (1234–1536), Zofingen AG (1286–1302/04) und Zürich (1230–1524), die zum größten Teil in der Reformationszeit untergingen, mit Ausnahme der beiden kurzlebigen Konvente in Zofingen und Ascona und des wegen seiner Verbindung zur Schweiz miteinbezogenen („ausländischen“) Konvents in Konstanz, der erst zu Beginn des 19. Jh.s im Zuge des Säkularisation aufgehoben wurde.

Der zweite Teil (515–1057) ist der Beschreibung der Frauenkonvente gewidmet: in Aarau AG (1270–1528), Basel, Klingental BS (1236–1483, seither Augustiner-Chorfrauen, in der Reformation aufgehoben), Basel, St. Maria Magdalena an den Steinen BS (vor 1230–1529), Bern, St. Michael in der Insel (1286–1528), Cazis GR (1647–1928, dann Übertritt vom Zweiten zum Dritten Orden), Estavayer-le-Lac FR (ursprünglich Chisiez, vor 1290, noch bestehend), Neuenkirch LU (vor 1248–1588), Nollenberg TG (1561–1607), St. Gallen (1228–1561), St. Katharinental TG (ursprünglich Beginengemeinschaft in Flaach, um 1230–1869), Schwyz (vor 1275, noch bestehend), Steinen, in der Au SZ (1574–1642), Töss ZH (1233–1525), Weesen SG (spätestens 1256, noch bestehend), Wil, Sammlung SG (vor 1284–1615), Wil, St. Katharina SG (1607, noch bestehend), Winterthur ZH (vor 1260–1523), Zürich, Oetenbach (um 1234–1525) und Zürich, St. Verena (1259/60–1525).

Forschungsschwerpunkt der Helvetia Sacra ist die kirchliche Institutionengeschichte. Dementsprechend beschäftigt sich die weitgehend von der Redaktorin des Bandes, Petra Zimmer, verfaßte dreiteilige, mit ausführlichen Anmerkungen und zahlreichen statistischen Listen bereicherte Einleitung in Teil I mit der durch die häretischen Bewegungen in Oberitalien und Südfrankreich veranlaßten Gründung des Prediger- oder Dominikanerordens 1216/17 in Toulouse und dessen päpstlicher Verpflichtung auf die (durch *Consuetudines* ergänzte) Augustinerregel, erläutert deren Inhalt, das Armutsverständnis des neuen Ordens (und dessen Umsetzung in die Realität) sowie das (in der Regel beiderseits kooperative) Verhältnis der exemten städtischen Konventgründungen zu den Bischöfen und die mit der *Cura animarum* der Pfarrkirchen konkurrierenden Seelsorgeprivilegien des Ordens. Die je unterschiedliche Partizipation der dem Orden inkorporierten, damit ebenfalls exemten, und der nicht-inkorporierten, damit bischöflicher Jurisdiktion unterstehenden, Frauenkonvente, die als dominikanische Konvente allesamt ebenfalls nach der Augustinerregel lebten, an diesen Ordensprivilegien wird an den Beispielen schweizerischen Dominikanerinnenklöster aufgezeigt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen *Cura (Custodia) monialium* und *Seelsorge*. Während die seelsorgerliche Betreuung von Frauenkonventen und einzelnen Schwestern – Predigt, Sakramentspendung – durch Ordensbrüder ohne jurisdiktionelle Zuordnung dieser Konvente zum Orden möglich war und auch praktiziert wurde, allerdings eingeschränkt durch die pfarrlichen Rechte, unterstanden die dem Orden durch päpstlichen Befehl inkorporierten (oder „kommittierten“) Frauenklöster der vollen geistlichen und wirtschaftlichen Obsorge einer Brüderkommunität unter Leitung des Priors. Darüber, über die (bekanntesten) vielfältigen Probleme, die dem Predigerorden aus dieser ihm hier päpstlicherseits zugewiesenen Verpflichtung – speziell auch in der Provinz Teutonia und hier vor allem im alemannischen Raum – erwachsen, und über die damit zusammenhängenden Auseinandersetzungen wird ausführlich gehandelt (37–47). Es folgt ein Überblick über die „Gründung“ oder genauer: Ordensaufnahme von Frauenklöstern im 13. Jh., die in den Ordenskonstitutionen ursprünglich nicht vorgesehen, aber vom Ordensgründer Dominikus selbst durch die Aufnahme von drei

Frauenkonventen (in Prouille, Madrid und Rom) in den Orden initiiert worden war und von den Päpsten schließlich „dekretiert“ wurde, um die im Rahmen der damaligen „religiösen Frauenbewegung“ zahlreich entstehenden Gemeinschaften kirchlich zu integrieren. Diese „Bewegung“ ergriff bekanntlich den alemannischen (oberrheinischen) Raum in besonderem Maße, weshalb die Dominikaner hier „gerade durch die Frauenseelsorge und Leitung der Dominikanerinnenklöster eigenes Profil“ gewannen (46). So erlangten von den 15 mittelalterlichen Dominikanerinnenklöstern in der Schweiz 9 die Inkorporation in den Orden (51–57), die restlichen 6 blieben unter bischöflicher Jurisdiktion, wurden aber gleichwohl der *Cura* der Predigerbrüder überantwortet (57–67). Der Vergleich beider Konventstypen zeigt ihre unterschiedlichen Merkmale, und die beigegebene differenzierte Liste der dominikanischen Männer- und Frauenklöster in den Nationen Alsatia und Suevia der Provinz Teutonia (81–89) mitsamt deren gegenseitiger Zuordnung beleuchtet eindrucksvoll nicht nur die starke Verbreitung des Ordens in diesem Gebiet, sondern auch die erhebliche Belastung, die den einzelnen Männerkonventen durch die Leitung oder Betreuung ihres weiblichen Ordenszweiges aufgebürdet worden war (oder die sie sich selber aufgebürdet hatten).

Der von Romain Jurot mitverfaßte Teil 2 (96–142) erläutert zunächst die Verfassungsstrukturen des Predigerordens (Konvent, Provinzkapitel, Generalkapitel, mit einer Liste der Generalminister bis 1540) und bietet einen Überblick über die Geschichte der Ordensprovinzen (und ihrer Nationen), denen schweizerische Klöster angehörten: Es handelte sich um die Provinz Francia (bis zum Ende des 16. Jh.s), die zur Provinz Francia gehörende reformierte) Kongregation Hollandia (bis 1515; ihr gehörte das Kloster in Coppet an) und die Provinz Teutonia, die wegen der starken Zunahme von Konventen 1303 in die neue Teutonia (bis 1709) als nunmehr (bis Köln reichende) süddeutsche Provinz und in die Saxonia als mittel- und norddeutsche Provinz aufgeteilt wurde. Letztere Provinz ging in der Reformation unter (formelle Aufhebung 1608), ihr Name mitsamt allen Rechten und Privilegien aber wurde auf die 1709 zur Förderung der Observanz gegründete oberdeutsche Provinz übertragen, der fortan die noch bestehenden 5 schweizerischen Dominikanerinnenkonvente (Schwyz SZ, St. Katharinental TG, Cazis

GR, Weesen SG, Wil-St. Katharina SG) angehörten. Seit der Auflösung der oberdeutschen Provinz „Saxonia“ (1809) infolge der josephinischen Klosteraufhebungen, dann der Säkularisation von 1802/03 im untergehenden Heiligen Römischen Reich unterstanden alle genannten (von der Säkularisation nicht betroffenen) schweizerischen Klöster und das ebenfalls überlebende, außerhalb der Provinz gelegene Estavayer-le-Lac FR der bischöflichen Jurisdiktion. St. Katharinental wurde 1869 als letztes thurgauisches Kloster säkularisiert; die übrigen Konvente öffneten sich zum Teil neuen Aufgaben, blieben aber bis zur Gegenwart Stätten dominikanischer Spiritualität. Beigegeben sind u.a. Listen der Provinziale der genannten Ordensprovinzen.

Der von den Dominikanern Bernard Hodel, Guy Bedouelle und Franz E. Müller verfaßte Teil 3 (143–177) ist schließlich der Rückkehr der Dominikaner in die Schweiz im endenden 19. Jh. und der Errichtung einer nunmehr eigenen Schweizer Dominikanerprovinz im Jahr 1953 gewidmet. Diese der revidierten eidgenössischen Bundesverfassung von 1874 widerstreitende (offizielle) Rückkehr oder präziser: Berufung der Dominikaner in die Schweiz stand – wie schon erwähnt – im Zusammenhang mit der Gründung der Universität Freiburg und der Übertragung ihrer neu zu errichtenden theologischen Fakultät (vor allem aus finanziellen Ersparnisgründen) durch die Freiburger Regierung an den Dominikanerorden. Während die Fakultät gleichsam „exterritorial“ dem Hl. Stuhl unterstellt wurde, konstituierte sich die ebenfalls „exterritorial“ dem Ordensgeneral unmittelbar unterstellte Kommunität der Dominikanerprofessoren 1890 mit dem Freiburger Theologenkönvikt „Albertinum“ und wurde erst 1970 zum Konvent erhoben. Der erste dominikanische Konvent der Schweiz dagegen konstituierte sich 1943 in St. Hyazinth zu Freiburg. Die heutige Schweizerprovinz umfaßt fünf Männerkonvente (in Freiburg, Genf, Luzern und Zürich-St. Augustinus und Zürich-St. Nikolaus), die ihrerseits seelsorgerliche Verbindung zu den Frauenkonventen ihres Ordens unter bischöflicher Jurisdiktion pflegen. Beigegeben sind Listen der Freiburger Dominikanerprofessoren (159f.), sowie (mit Biogrammen) der Superioren, dann Prioren des Könvikts „Albertinum“ (163–166) und der Schweizer Provinziale seit 1953 (173–177).

Die Klosterartikel folgen im wesentlichen dem Aufbauschema der Helvetia

Sacra: Lage, Diözesan- und Provinzzugehörigkeit, Name, Patron, Gründung und Aufhebung (oder Umwandlung), Seelsorge und *Cura monialium* bei Männerkonventen, Inkorporation oder Jurisdiktionszugehörigkeit bei Frauenkonventen, Geschichtlicher Überblick mit ausführlichen Anmerkungen, Angaben zu Archiv (mit einschlägigem Quellenverzeichnis) und Bibliothek, Bibliographie und Liste der Prioren bzw. Priorinnen (mit Biogrammen). Bekanntermaßen waren mehrere der schweizerischen Dominikanerinnenklöster Zentren spätmittelalterlicher Frauenmystik, wie sie u.a. in den dominikanischen „Schwesternbüchern“ überliefert wird. Doch „Frauenmystik“ ist wie „Bettelordenspredigt“ oder „spirituelle Unterweisung der Nonnen“ kein eigentliches Thema der Institutionengeschichte. Es wird folglich in den Artikeln über die betroffenen Klöster lediglich am Rande gestreift. Jedoch findet man im Artikel „Zürich, Oetenbach“ (1019–1053, hier bes. 1029–1036) einen knappen Überblick über den Forschungsstand zu den „Schwesternbüchern“, knappe Hinweise auch in den Artikeln

„St. Katharinental“ (hier 786, 814) und „Töss“ (hier: 924–926).

Im ganzen bietet dieses zweiteilige Werk eine sorgfältig belegte, detaillierte Geschichte des Dominikanerordens im Raum der heutigen Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart, im Kontext des „grenzenüberschreitenden“ ordensinternen Beziehungsgeflechts, auf weite Strecken aus archivalischen und gedruckten Quellen, in eingehender Auseinandersetzung mit der weitgestreuten einschlägigen Literatur, gearbeitet. Die den Einleitungsteilen und den einzelnen Artikeln beigegebenen Quellen- und Literaturverzeichnisse sind wertvolle Hilfen für die weitere Forschung, ebenso das den Band abschließende Register der Personennamen, Ortsnamen und Namen kirchlicher Institutionen (1069–1158). Redaktorin, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit dieser innerhalb von sechs Jahren vollbrachten wissenschaftlichen Gemeinschaftsleistung von zweifellos bleibendem Wert Anerkennung und Dank der Fachwelt verdient.

München

Manfred Weitlauff

Reformation

Brecht, Martin; Peters, Christian (Hrsg.): Martin Luther: Annotierungen zu den Werken des Hieronymus (= Archiv zur Weimarer Ausgabe 8) Köln u.a. (Böhlau) 2000, 266 S., geb., ISBN 3-412-03199-2.

Nachdem das Auffinden von handschriftlichen Einträgen in gedruckten Büchern als ein Desiderat der Reformationsgeschichtsforschung erkannt worden ist und es insbesondere Ulrich Bubenheims Nachforschungen in den Restbeständen der ehemaligen Wittenberger Bibliotheken zu verdanken ist, daß Luthers Annotierungen in der Hieronymus-Ausgabe des Erasmus von Rotterdam aus dem Jahre 1516 entdeckt worden sind, haben Martin Brecht und Christian Peters nunmehr deren kritische Edition vorgelegt. Damit wird ein wichtiger Einblick in die theologische Entwicklung des Reformators vermittelt, insofern die Annotierungen Luthers Auseinandersetzung mit der theologischen Tradition widerspiegeln und die Genese seiner eigenen Theologie beleuchten.

Im Unterschied zu den bisherigen Editionen von Luthers Buchannotierungen bemüht sich die vorliegende Edition um eine vollständige Wiedergabe der Annotierungen unter Einschluß der Unterstreichungen und Anstreichungen am Rande sowie anderer Hinweiszeichen, die sich von der Tintenfarbe und vom Kontext her Luther zuweisen lassen (2 f.). Damit läßt sich dessen Arbeitsweise noch detaillierter nachzeichnen und wird seine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Texten um wichtige Perspektiven ergänzt. Es sind schon rein äußerlich zwei deutlich zu unterscheidende Serien von Annotierungen Luthers nachzuweisen, die bei einem Schriftvergleich Gemeinsamkeiten mit Luthers Schriften und anderen Randbemerkungen aus den Jahren 1516/17 einerseits sowie des alten Luther andererseits erkennen lassen. Auffällig ist, daß sich von Tomus 3 an nicht nur Markierungen, sondern auch Bemerkungen Luthers finden. Dies hängt damit zusammen, daß die fünf Bände aus zwei unterschiedlichen Beständen stammen, nämlich einer